

## **Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Gab es Probleme mit elektrobetriebenen Geräten und Maschinen in der TVS?**

Unter den Lauben von Bern wird viel erzählt – und es entstehen Gerüchte und Halbwahrheiten. Eines dieser Gerüchte bezieht sich auf batteriebetriebene Geräte und Maschinen des TVS, welche für den Unterhalt und Betrieb eingesetzt werden. So sollen am Standort beim Viktoriaplatz einige dieser batteriebetriebenen Geräte und Maschinen nicht alltagtauglich gewesen sein und hätten durch fossilbetriebene ersetzt werden müssen. Ausserdem sei das Laden der Maschinen und Geräte während der Nacht nicht möglich gewesen, da der Kabelquerschnitt des Stromanschlusses zu klein war und nicht genügend Strom zur Verfügung stand. Es hätte nachträglich eine leistungsstärkere Stromleitung eingebaut werden müssen.

Damit diese Gerüchte aus der Welt geschaffen werden, möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Stimmt es tatsächlich, dass beim TVS im Bereich Unterhalt und Betrieb gewisse vollelektrische, batteriebetriebene Geräte und Maschinen durch fossile ersetzt werden mussten, weil diese bei der täglichen Arbeit nicht richtig eingesetzt werden konnten? Falls ja, um wie viele Geräte und Maschinen handelt es sich und wie gross waren die zusätzlichen Kosten?
2. Stimmt es, dass die Ladeinfrastruktur (Stromquerschnitt) für das Laden der Geräte und Maschinen nicht zur Verfügung stand und diese erst später realisiert wurde – explizit beim Standort Viktoriaplatz und auch bei anderen Standorten? Falls ja, wie hoch waren die zusätzlichen Kosten und wurden auch wassergekühlte Ladekabel für Schnellladestationen installiert?
3. Gibt es bei der Stadt Bern einen «Masterplan», um die Ladeinfrastruktur an allen betrieblichen Standorten sicher zu stellen?

Bern, 06. Juli 2023

*Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen entspricht der städtischen Energie- und Klimapolitik und ist ein wichtiges Instrument zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gemäss den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements (KR; SSSB 822.1). Deshalb hat die Stadt auch bei der Strassenreinigung schon früh auf die Karte «Elektromotor» gesetzt.

#### *Zu Frage 1:*

Die angesprochenen fünf Reinigungsmaschinen mit Elektroantrieb waren zur Zeit der Beschaffung (2018-2020) noch in der Entwicklungsphase; es handelte sich also nicht um ausgereifte Serienfahrzeuge. Mit der Beschaffung wurde der erste Schritt zur Elektrifizierung der Kommunalfahrzeugflotte gemacht, die der Gemeinderat u.a. in der Energie- und Klimastrategie (EKS), in der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030) und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2027 als Ziel verankert hat. Inzwischen hat sich die entsprechende Technologie enorm weiterentwickelt, zudem

musste ein Hersteller Insolvenz anmelden – aus diesem Grund sind die Ersatzteile bei diesen fünf Reinigungsmaschinen nicht mehr lückenlos verfügbar, was zu zeitweisen Ausfällen führt. Mit der Anpassung der Reinigungstouren und dem zeitweisen Einsatz von (dieselbetriebenen) Reservemaschinen kann der Reinigungsdienst aber weiterhin jederzeit sichergestellt werden. Aktuell wird mit dem Lieferanten geklärt, wie die Einsatzfähigkeit der elektrobetriebenen Fahrzeuge verbessert werden kann. Zudem laufen Verhandlungen betreffend die Übernahme der zusätzlichen Kosten. Diese sind den Verantwortlichen bekannt; angesichts der laufenden Verhandlungen wird jedoch auf die Veröffentlichung dieser Zahlen verzichtet.

*Zu Frage 2:*

Nein. Bei der Auslieferung von Elektrofahrzeugen stand die notwendige Ladeinfrastruktur in den Reinigungsstützpunkten zur Verfügung. Aktuell sind keine Schnellladestationen im Einsatz.

*Zu Frage 3:*

Die unsichere Planungssituation im Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die unterschiedlichen Anforderungen und Eigentumsverhältnisse der verschiedenen Standorte erschweren eine einheitliche Infrastrukturplanung. Es kann jedoch zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass bei der Auslieferung von Elektrofahrzeugen die notwendige Ladeinfrastruktur (oder ein entsprechendes Provisorium) zur Verfügung steht.

Bern, 13. September 2023

Der Gemeinderat